

	Anfragen-Nr.	
	AF-0451/2019	

Anfrage

Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Fragenkatalog zur Friedhofsgebührensatzung

I. Sachverhalt

zu 1. – 4.

Ende des Jahres 2018 brachte die Oberbürgermeisterin die „2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach“ in den Stadtrat ein.

In der Sitzung vom 05.02.2019 sollte diese beschlossen werden.

Vor der Beschlussfassung erarbeitete ich einen ausführlichen Fragenkatalog, dessen Beantwortung mir die Oberbürgermeisterin am 18.01.2019 schriftlich zusagte und in der Sitzung des HFA vom 29.01.2019 thematisiert werden sollte.

Die Oberbürgermeisterin nahm den TOP von der Sitzung mit der Begründung: „Die Kalkulation ist seriös und stichhaltig. Dennoch seien viele mit der teilweise drastischen Erhöhung unglücklich. Es muss nochmals genauer geprüft und Einspareffekte gesucht werden.“

Trotz der Unterstützung aller Mitglieder des HFA weigerte sich die Oberbürgermeisterin, den Fragenkatalog in einer gesonderten Zusammenkunft zu beraten, da die Geschäftsordnung eine solche Vorgehensweise nicht vorsieht. (Anmerkung: Bereits zu anderen Themen wurden gesonderte Beratungen durchgeführt – Parkhaus „Tor zur Stadt“, Fusion mit dem WAK usw.)

zu 5.

Der Gesetzgeber verlangt, dass eine finanzielle Unterdeckung durch entsprechende Maßnahmen (hier Anpassung der Gebühren) geregelt werden muss.

Erfolgt das nicht, muss diese Unterdeckung durch den Haushalt der Stadt finanziert werden. In einem solchen Fall muss das gegenüber der Aufsichtsbehörde nachhaltig und glaubhaft begründet werden.

Die Aussetzung der Anpassung der Gebühren löst das Problem der Unterdeckung nicht. Jede weitere Verzögerung lässt diese weiter anwachsen.

II. Fragestellung

1. Welche Gründe kann die Oberbürgermeisterin nennen, dass der Fragenkatalog trotz ihrer schriftlichen Zusage vom 18.01.2019 nicht beantwortet wurde?
2. Wann wird die Oberbürgermeisterin eine Beantwortung der eingereichten Fragen den Mitgliedern des Stadtrates vorlegen?

3. Welcher Paragraf der Geschäftsordnung oder anderer Vorschriften untersagt gesonderte Beratungen?
4. In welchen Bereichen sollen Einspareffekte nochmals geprüft werden, obgleich die Kalkulation „seriös und stichhaltig“ ist?
5. In welcher Höhe belief sich Unterdeckung bis zum 31.12.2019 und welchen Zuwachs erfährt diese ca. pro Monat bei einer nicht erfolgten Änderung?

Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied